

lich Berechtigte war und er selbst keinerlei Verfügungsmacht über das Anwesen hatte. Vom örtlichen Katasteramt wollen sie erfahren haben, dass die Villa mittlerweile für etwa 2,7 Millionen Euro an einen Russen verkauft worden sein soll. Wo oder bei wem das Geld ist, wissen die Fahnder nicht.

Im heimatlichen Nürnberg soll Pfahls derzeit nach den Erkenntnissen der Ermittler zeitweise Leasing-Fahrzeuge der gehobenen Klasse einer Baufirma gefahren haben, darunter einen VW Phaeton.

Am 18. März 2009 kaufte seine Frau für 195 000 Euro ein Haus in Sengenthal in der Oberpfalz. Glaubt man den Staatsanwälten, hat Pfahls die Gattin als Käuferin nur vorgeschoben. 100 000 Euro finanzierte die Moldauerin über den Kredit einer Raiffeisenbank. 97 000 Euro des Kaufpreises sollen aus ausländischen Gelddepots stammen, von denen die Ermittler glauben, dass Pfahls sie in Moldau und andernorts besitzt. Denn auf dem Konto der Pfahls-Gattin fanden die Ermittler von 2007 an immer wieder Überweisungen aus ihrer Heimat. Einer Erklärung der Ehefrau vom Dezember 2009, dass sie von Verwandten mit Bargeld und Überweisungen unterstützt werde, glauben die Ermittler nicht. Auf dem Konto fanden sie auch Überweisungen von Domizilgesellschaften aus dem Ausland – mal 19 000 Euro, mal 15 000 Euro. Hinter den Briefkastenfirmen mit Namen wie Higlex Limited 69 vermuten sie Pfahls.

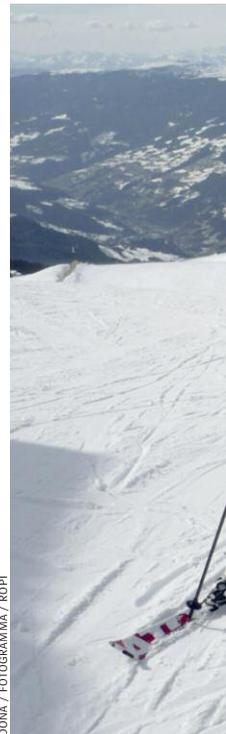
Ein Teil des pfahlschen Vermögens soll schließlich Dieter Holzer verwahren; bar in einem Schließfach in Liechtenstein, Österreich oder der Schweiz, glauben die Ermittler. Wann immer Pfahls Geld benötige, so ihre Theorie, wende er sich an Holzer, der ihm dann die entsprechende Summe aus dem Depot übergebe.

So soll Pfahls ihn am 27. oder 28. Juli 2010 im Ausland getroffen und dabei 50 000 Euro erhalten haben. Die Summe folgern die Ermittler augenscheinlich aus Bareinkäufen, die der Rentner in den folgenden Wochen gemacht haben soll. Im August soll er Schmuck für seine Frau, Heizöl für das Heim und einen Audi Q7 für 34 000 Euro gekauft haben.

Das Verfahren gegen Pfahls und seine mutmaßlichen Helfer wird für die Staatsanwaltschaft kein Spaziergang. Der Tatverdacht fußt auf einem Puzzle von Indizien und Annahmen. Denn die Frage ist: Reichen beispielsweise ein Telefongespräch, in dem sich Pfahls nach dem Preis eines Porsche Carrera erkundigt, und eine Reise ins Saarland aus für die Annahme, dass dort 80 000 Euro übergeben wurden?

Die Firma des Bauunternehmers nimmt keine Stellung. Der Anwalt von Pfahls lehnt einen Kommentar ab. Ein Verteidiger seiner Frau war nicht zu erreichen. Holzers Anwalt weist alle Vorwürfe der Staatsanwaltschaft zurück.

MARKUS DETTMER, CONNY NEUMANN



Mutter Colombo, Söhne Leonardo und Nicolò, Vater Ritter: „Sie hat nicht ertragen, dass die

SORGERECHT

Wer liebt, hat recht

Eine Italienerin und ein Deutscher verlieben sich, heiraten, kriegen Kinder, die Ehe zerbricht. Zweimal entführt die Frau die Kinder und diffamiert in Italien öffentlich das deutsche Jugendamt.

Marinella Giuseppina Colombo, 49, ist eine kluge Frau. Die zierliche Mailänderin spricht sechs Sprachen, hat einen Dokortitel in Philologie, Videos im Internet dokumentieren ihre Auftritte im italienischen Fernsehen. Darin berichtet sie von ihren Erfahrungen mit Deutschland: „Das Jugendamt ist eine politische Institution, die dem Richter vorschreibt, was er zu tun hat ... Sie fälscht sogar Akten, um dem ausländischen Elternteil die Kinder wegzunehmen ... Es ist ein ganzes System, das darauf ausgerichtet ist, ihn aus den Akten zu löschen.“

Ihre Kinder seien in Deutschland psychisch gefoltert worden, beklagt die Doktorin in einer Rai-2-Talkshow. „Gebt mir meine Kinder zurück“, das aktuelle Thema steht in großen Lettern an der Studiowand. Die Kamera zoomt auf die Mutter. Müde senkt sie den Kopf, sie trägt eine Kette mit einem goldenen Kreuz.

In einer anderen Sendung wird Alessandra Mussolini, neofaschistische Politikerin und Enkelin des Diktators, aus Brüssel zugeschaltet, sie donnert ins Mikrofon: „Da findet eine Germanisierung der Kinder statt! So etwas darf in einem zivilen

Europa nicht passieren!“ Applaus im TV-Studio. Die Moderatorin ruft: „Es ist ein Skandal!“ Renommiertere italienische Zeitungen steigen in die Diskussion ein, bezeichnen das Jugendamt als Himmler-Behörde, die das Deutschsein der Kinder vor ihr Wohlergehen stelle.

Tobias Ritter, 48, sitzt am Esstisch seiner Dreizimmerwohnung in Unterhaching bei München. Rote Ränder säumen seine Augen, die Haare sind ergraut. Vor ihm steht sein Laptop, er hat im Netz einen von Marinella Colombos Auftritten angeschaut, dabei mit dem Kopf geschüttelt. Dann zeigt er Aufnahmen seiner beiden Söhne, Nicolò und Leonardo. „Ich sehe mir die Fotos oft an, um mich ihnen näher zu fühlen“, sagt er.

Monatelang hatte er Leonardo, 12, und Nicolò, 8, nicht aus den Augen gelassen, bis zu jenem 19. Februar 2010, einem Freitag. Nur zehn Minuten habe er sich verspätet. Seine Jungs hatten in einer Bücherei DVDs ausleihen wollen. „Ich bin kurz ins Büro gefahren. Leonardo wollte anrufen, sobald sie fertig sind“, erinnert sich Ritter. Als er vom Firmenhof fahren wollte, blockierte ein polnischer Lkw die Ausfahrt. „Das war kein Zufall“, glaubt er.



Kinder mich auch lieben“



QUIRIN LEPPERT

Als er in der Bücherei ankam, waren seine Kinder weg. Marinella Colombo, ihre Mutter, seine Ex-Frau, hatte sie entführt, zum zweiten Mal. Von Leonardo und Nicolò fehlt seit diesem Februar-Tag jede Spur. Die DVDs „Momo“ und „Mäusejagd“ wurden zwei Tage später aus Passau zurückgeschickt.

Die Geschichte von Tobias Ritter und Marinella Colombo steht für viele Ex-Paare, die um ihre Kinder kämpfen. Die Besonderheit in diesem Fall liegt in der Eskalation. Rund ein Dutzend Entscheidungen haben Richter in Sachen Colombo/Ritter in den vergangenen zweieinhalb Jahren gefällt, hohe deutsche und italienische Gerichte waren involviert, der Fall beschäftigt sogar das Europaparlament.

Dass Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenfinden, ist in einer globalisierten Welt keine Seltenheit mehr. 2009 wurden allein in Deutschland 44.286 binationale Ehen geschlossen, 1,2 Millionen gibt es hierzulande insgesamt.

Schwierig wird es, wenn solche Ehen scheitern und ein Elternteil entgegen der Sorgerechtsregelung mit den gemeinsamen Kindern in sein Heimatland zurückkehren will. 2008 wurden Schätzungen zufolge 530 Kinder von einem Elternteil ins Ausland oder vom Ausland nach Deutschland verschleppt, 2004 waren es 240 Kinder.

Ritter und Colombo hatten sich 1994 in Eritrea in einem Strandhotel kennengelernt. Zwei Jahre lang pendelten sie zwischen München und Mailand, dann zog sie zu ihm nach Taufkirchen. Ritter betreibt dort eine Spedition, Colombo ar-

beitete von München aus für eine italienische Textilfirma. 1997 heirateten sie, ein Jahr später wurde Leonardo geboren, 2002 folgte Nicolò.

Die Schwierigkeiten hätten sich langsam in die Beziehung eingeschlichen, sagt Ritter. Sie sei zunehmend herrisch geworden, habe ihm permanent Aufträge erteilt, behauptet er. „Sie hat nicht ertragen, dass die Kinder mich auch lieben, deshalb gab es immer wieder Streit.“ Eine Paartherapie brachte nicht den erhofften Effekt. Ende 2006 will seine Frau die Trennung, im Frühjahr 2007 zieht Ritter aus.

Zuvor einigte sich das Paar außergerichtlich: Ritter sollte die Kinder alle 14 Tage am Wochenende, einen Nachmittag pro Woche und die Hälfte der Ferien bei sich haben. Laut Ritter gab es von Beginn an Probleme. „Sie wollte immer, dass ich die Jungs eher zurückbringe. Manchmal hat sie sie mir gar nicht gegeben.“

Das Amtsgericht München bestellte einen Umgangs- und einen Verfahrenspfleger und forderte ein familienpsychologisches Gutachten an. Dieses bewertete die Beziehung der Kinder zu beiden Elternteilen grundsätzlich positiv, vermerkte aber, dass sich der Umgangspfleger kritisch über das Verhalten der Mutter äußere.

Marinella Colombo würde die Geschehnisse vermutlich anders beschreiben, doch auch nach Bedenkzeit wollte sie sich nicht gegenüber dem SPIEGEL äußern. In einem offenen Brief an Angela Merkel hat sie am 22. November 2009 erklärt: „Meine Kinder wurden von mir in absoluter Perversität getrennt. Ob die Grausamkeit, die uns angetan wird, rechtmäßig ist oder nicht, sei dahingestellt.“

In jedem Ehe- und Familiendrama gibt es mindestens zwei Versionen, die Wahrheit ist oft schwer zu finden. Doch im Fall Colombo/Ritter sind bislang alle damit befassten deutschen und italienischen Institutionen zu ähnlichen Ergebnissen gekommen – sie gaben dem Vater recht.

Das Drama verschärft sich, als Marinella Colombo Anfang 2008 das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht beantragt. Es gibt einem sorgeberechtigten Elternteil das Recht, über den Wohnort des Kindes zu bestimmen. Sie wolle wegen eines lukrativen Jobangebots mit den Kindern nach Mailand ziehen, in Deutschland finde sie keine adäquate Arbeit, teilte sie den Behörden mit.

Doch das Amtsgericht München lehnte Colombos Antrag ab, es folgte dem Rat eines Gutachters, der im „Umzug der Kinder nach Milano ein erhebliches Risiko für die Aufrechterhaltung der Vater-Kind-Beziehung“ sah und vorschlug, den Umzug um ein Jahr zu verschieben. Zudem habe die Mutter, so das Amtsgericht, ihre beruflichen Gründe nicht ausreichend glaubhaft machen können. Das Oberlandesgericht München bestätigte diese Entscheidung. Unter diesen Umständen müsse die Freizügigkeit der Mutter hinter den Kindesinteressen zurücktreten.

Aber Rechtsprechung und Rechtsempfinden sind nicht immer dasselbe. Von nun an, so scheint es, fühlte sich Colombo als Gefangene des deutschen Rechts. Im September 2008 entführt sie ihre Kinder zum ersten Mal.

„Es war der letzte Tag der Sommerferien“, sagt Ritter, „ich wollte mit ihr besprechen, wer Nicolò zur Einschulung

und Leonardo an seinem ersten Tag am Gymnasium begleitet.“ Weil er telefonisch niemanden erreicht, fährt er zu seinem ehemaligen Haus. Kein Licht brennt. Aus Angst, seine Ex-Frau könnte sich und den Kindern etwas angetan haben, ruft er die Polizei. Mit den Beamten betritt Ritter das Haus, alle Sicherungen sind ausgeschaltet, die Möbel weg. Ritter sucht nach Worten, seine Gefühle in diesem Moment zu beschreiben. Er findet keine.

Er erstattet Anzeige gegen seine Ex-Frau wegen Kindesentführung, aufgrund des gemeinsamen Sorgerechts hätte sie die Söhne nicht ohne seine Zustimmung außer Landes bringen dürfen. Parallel wendet sich Ritter an das Bundesjustizamt, die zuständige Behörde für den internationalen Rechtsverkehr. Er stellt einen HKÜ-Antrag. Im Haager Kindesentführungsübereinkommen verpflichten sich bislang 82 Vertragsstaaten, ein Kind in dessen Heimatland zurückzuführen, sofern es widerrechtlich ins Ausland gebracht wurde.

Drei Monate nach der Entführung, im Dezember 2008, entscheidet das Mailänder Jugendgericht: Colombo muss die Kinder nach Deutschland zurückbringen. Als Zivilbeamte die Kinder abholen wollen, ist sie mit ihnen untergetaucht.

Am 8. Mai 2009 klingelt Ritters Handy. Es ist Matthias Alessandro Strauss, deutscher Anwalt und italienischer Avvocato, der Ritter in Italien vertritt. „Fahren Sie sofort nach Mailand. Man hat Ihre Kinder gefunden.“ Nach Monaten hatte Marinella Colombo sie in eine Schule geschickt.

„Ich hatte Angst, meine Kinder wiederzusehen“, sagt Ritter. Aber sie seien sofort auf ihn zugelaufen, hätten ihn umarmt und geküsst. Nun hatten sie den deutschen Vater wieder – dafür fehlte die italienische Mutter.

Nachts, wenn die Kinder schliefen, verfolgte Ritter von München aus im Internet, wie seine Ex-Frau in Italien den Kampf aufnahm. Ihre Rolle: die italienische Mamma, die gegen den deutschen Staat für ihre Kinder kämpft. Nach der „Deportation“ ihrer Kinder forderte sie die italienische Regierung auf, etwas zu tun. „Aber nicht erst in einem Monat, denn dann haben sie meine Söhne in Deutschland schon einer Gehirnwäsche unterzogen.“ Immer wieder greift sie das Jugendamt an: „In Deutschland gehören die Kinder dem Staat.“ Das Mailänder Gericht, so Colombo, habe aufgrund einer falschen Übersetzung geurteilt. Ein anerkannter italienischer Juraprofessor hat das jedoch inzwischen widerlegt.

Was Marinella Colombo nicht erwähnt: Es war eine richterliche Entscheidung, die

Famiglie La denuncia: hanno cercato di non fare uscire i bimbi e togliermi l'affido



L'Ufficio minori

Lo Jugendamt, l'Ufficio per i minori tedesco: offre assistenza sociale ma ha il potere di prendere decisioni amministrative



Il gerarca nazista

Lo «Jugendamt» fu istituito nel 1939 sotto la supervisione di Heinrich Himmler (nella foto a sinistra, uno degli uomini più importanti della Germania nazista nel 1943 venne nominato ministro dell'Interno del Reich). L'Ufficio per i minori tedesco verrà poi riformato durante gli Anni Settanta. Oggi ha sedi in tutto il Paese e funziona come un potere autonomo, con scarsi controlli e forti legami con la polizia locale

Porta a Milano i figli La Germania vuole l'arresto della madre

La donna separata rischia cinque anni

Lo Jugendamt, istituito da Himmler, aveva negato il trasferimento. I bimbi considerati latitanti

DAL NOSTRO CORRISPONDENTE

BERLINO — Oggi, la vita di Marinella Colombo potrebbe rollare. Rischia cinque anni di prigione: perché si è trasferita a Milano. Soprattutto, rischia che i suoi due figli, di sei e dieci anni, al momento «latitanti», vengano presi, «portati in un istituto in Germania e poi affidati a una famiglia tedesca», dice —. Con la prospettiva di non vederli più. Una madre contro lo Jugendamt, l'Ufficio per i minori tedesco che ha poteri di influenza sulle vite dei bambini.



Il padre. Lei, ignara, si presentò all'udienza di ricorso per il trasferimento, il 2 settembre. Ma non venne arrestata. Il tribunale si limitò a respingere il ricorso «a un certo punto ho capito definitivamente, che stavo costruendo un caso — dice —. Che avrebbero cercato di non fare uscire i bambini dalla Germania, in nessun modo, e poi di togliermi l'affido». Il 14 settembre, dunque, prende Leonardo e Nicolò e gli dà da Monaco a Milano. Il 2 settembre parte un altro mandato di arresto e il 27 ottobre Marinella Colombo si costituisce, a Milano, rilasciata poi con l'obbligo di firma settimanale. Intanto, i figli hanno iniziato la scuola. Il 2 dicembre, però, il tribunale dei minori di Milano decide positivamente su una richiesta dello Jugendamt per il rimpatrio dei bambini (che hanno anche passaporto italiano) e ne ordina l'esecuzione immediata. «Una delusione enorme», dice la madre, che a quel punto li nasconde: latitanti. Oggi, la quinta sessione penale del

I minori
Hanno sei e dieci anni: potranno essere riportati in Germania e affidati a una famiglia tedesca

Bericht des „Corriere della Sera“: „Himmler-Institut“

ihr den Umzug mit den Kindern nach Italien zunächst verwehrt hatte. In einer Stellungnahme hatte sich das Jugendamt sogar für sie ausgesprochen: Hätte sie den Umgang zwischen Vater und Söhnen gefördert, „wäre ihr mit hoher Wahrscheinlichkeit auch der Umzug mit den Kindern nach Italien nicht verwehrt worden“.

Inzwischen hat sich die Italienerin einer internationalen Organisation von Vätern und Müttern angeschlossen, die zum Teil fanatisch gegen deutsche Jugendämter kämpft. Aus deutscher Sicht sollen diese das Kindeswohl im Blick haben – einig ausländische Elternteile werten deren Arbeit als unzulässige staatliche Einmischung, sehen sich diskriminiert.

Mit 134 weiteren Personen hat Colombo mittlerweile den Petitionsausschuss des Europaparlaments angerufen. Der Pe-



Europaparlament in Brüssel
Vorwürfe gegen deutsche Jugendämter

tion im Fall Colombo könne nicht abgeholfen werden, prognostiziert ein Ausschussmitglied, alle Entscheidungen seien sachlich gut begründet.

Obwohl Ritters Kinder wieder bei ihm sind, lässt ihn die Angst vor einer erneuten Entführung nicht los. Eines Tages stehen vor Leonardos Schule zwei Autos, mehrere Personen sitzen darin, darunter die italienische Großmutter der Kinder. „Sicher kein Zufall“, ist Ritter überzeugt. Von nun an wechselt er täglich mit den Kindern den Schulweg. Wer sie besuchen will, muss an der Haustür ein Codewort sagen. Als er mit seinen Kindern in den Skiurlaub fährt, lässt er den Wagen auf einen Peilsender prüfen.

„Ich habe die Jungs nie alleine gelassen“, beschwört Ritter, dann leiser: „Bis auf die zehn Minuten vor der Bibliothek.“

Wieder erstattet er Anzeige wegen Kindesentführung, wieder läuft die ganze juristische Maschinerie an. Inzwischen hat er das alleinige Sorgerecht zugesprochen bekommen. „Ich habe alle Rechte – aber keine Kinder“, klagt er.

Fast vier Jahre Kampf um die Kinder – Marinella Colombo hat den Akten nach nur einmal recht bekommen: Beim höchsten italienischen Gericht hatte sie gerügt, ihre Kinder seien in Italien nicht angehört worden. Doch als Leonardo und Nicolò Anfang Dezember dann im Mailänder Gericht befragt werden sollten, legte Marinella Colombo nur eine DVD mit Aussagen ihrer Söhne vor. Sie wusste: Andernfalls wären sie ihr genommen worden – allein weil sie seit zehn Monaten verhindert, dass sie zur Schule gehen.

Vier Tage vor Heiligabend entschied das Mailänder Jugendgericht wieder: „Die Kinder sind zurück nach Deutschland zum Vater zu bringen.“ Ihre Überführung nach Italien sei illegal gewesen, das Jugendamt habe die Mutter nicht diskriminiert, inzwischen würden auch nach italienischem Recht die Kinder dem Vater zugesprochen werden.

Über die erneute Niederlage Marinella Colombos vor Gericht haben bislang nur wenige italienische Medien berichtet.

„Ich bin euphorisch und niedergeschlagen zugleich“, sagt Ritter. Auf die italienische Polizei kann er nicht hoffen. Sein Anwalt Strauss: „Zivilrechtliche Ansprüche dürfen auch in Italien nicht mit strafrechtlichen Ermittlungsmethoden durchgesetzt werden.“

Wo seine Kinder sind – von seiner Ex-Frau wird Tobias Ritter es nicht erfahren. Vor Gericht hatte sie triumphiert, ihre Söhne seien längst außer Landes.

ANTJE WINDMANN